

Beschlussvorlage	5213/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Sanierung der Lüftungsanlage in der Burghalle - Vergabe von Lüftungsbauarbeiten		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zur Durchführung von Lüftungsbauarbeiten in der Burghalle Mayen an den Mindestbieter der Öffentlichen Ausschreibung, der Fa. Leersch aus Mayen zu einer Vergabesumme in Höhe von 323.283,75 €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Sanierung der Lüftungsanlage Burghalle wurde zur Förderung beim Bund im Rahmen KSI Klimaschutzinitiative mit einem Förderanteil von 45% auf die anrechenbaren Kosten angemeldet. Eine Förderzusage des Bundes/PTJ vom 09.08.2017 liegt vor.

Sie umfasst eine maximale Förderung in Höhe von 172.753.- € bei anerkannten förderfähigen Kosten in Höhe 383.895.- € .

Die hier zu vergebenden Arbeiten beinhalten im Wesentlichen den Austausch von vier Lüftungszentralen auf dem Dach, eine Änderung der Ablufführung in der Halle um eine bessere Durchmischung zu erreichen sowie die Erneuerung und Erweiterung der Steuerungstechnik.

Die Submission der Öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 17.07.2018. Es wurden insgesamt vier Angebote abgegeben.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros IFH aus Mayen liegt vor; nach fachtechnischer Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Mindestbieter zu vergeben.

<u>Bieter</u>	<u>geprüfte Summe</u>	
Mindestbieter	323.283,75 €	Fa. Leersch, Mayen
2. Bieter	330.482,51 €	
3. Bieter	336.427,02 €	
4. Bieter	371.588,89 €	

Grundlage für die Antragstellung ist die Kostenschätzung der IFH vom 29.06.2017 mit Gesamtkosten 486.000.-€.

Hierin sind anteilig Lüftungsbauarbeiten in Höhe 367.000.-€ eingerechnet.

Weitere Kosten entfallen auf Gerüst, Dachdeckerarbeiten (Öffnen der Technikzentralen), Trockenbau und Nebenkosten (Honorar Ingenieur), die größtenteils nicht förderfähig sind.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab der 2.Oktobertoche 2018 geplant. |

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Haushaltsstelle 2111112-09600000-99 stehen Mittel in Höhe von 486.000.- € für das Gesamtprojekt zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: X Entfällt:

Anlagen:

Keine.]